



Drucksachen-Nr. **X/278**

Bad Schwalbach, den 25.01.2017

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2017		
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2017		
Kreistag	14.03.2017		

Betreuung ProJob / Notifizierungsverfahren

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt in seiner Zuständigkeit nach § 41 No.2 HKO, die Stellungnahme von E&Y zur Notifizierung der ProJob zur Kenntnis und bittet den Kreistag, unter Beachtung der Stellungnahme und unter dem Aspekt eines kosten- und zeitintensiven Verfahrens erneut über ein Notifizierungsverfahren zu beraten und zu entscheiden.

II: Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 wird der Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender der RTK-Holding beauftragt, unverzüglich einen Beschluss im Aufsichtsrat der Holding herbeizuführen, um bzgl. der EU-Beihilfeproblematik bei der ProJob ein Notifizierungsverfahren herbeizuführen.

Zu einem Notifizierungsverfahren liegt mittlerweile eine Stellungnahme von E&Y zu den Kosten und Nutzen eines entsprechenden Verfahrens vor (siehe Anlage). Zusammengefasst kommt E&Y zu folgendem Ergebnis:

Es besteht ein geringes Risiko, dass Maßnahmen wie eine Kapitalerhöhung und/oder Liquiditätshilfen bei einer Prüfung durch die europäische Kommission als nicht mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfen angesehen würden und deren Rückforderung angeordnet würde.

Sofern der RTK abschließende Rechtssicherheit wünscht, kommt nur ein Notifizierungsverfahren in Betracht. Dieses Verfahren würde nach ersten Schätzungen, für die Erstellung der Unterlagen und Abstimmung aller Beteiligten ca. 40.000 € kosten, das zeitintensive Verfahren dürfte mindestens 18 Monate dauern.

Alternativ wird die Einholung eines „comfort letter“ angedacht, welcher aber auch nur eine informelle, nicht bindende Bestätigung seitens der EU darstellt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Albers)
Landrat

Anlagen: 1